

Vorlage Nr.: 2026/0072

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Tiefbauamt**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2026	16	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.03.2026	16	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in der **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung) vom 16. Dezember 2008, zuletzt geändert am 26. Januar 2021“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 100.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: 2026 circa 2.625.000 Euro Jährlicher Ertrag: danach circa 4.250.000 Euro
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☒ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☒ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2025 die Erhöhung der Parkgebühren beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist in einem ersten Schritt die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung) notwendig.

Mit dieser Vorlage werden dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Parkgebührensatzung vorgelegt. Um einen Vergleich zwischen alter und neuer Satzung zu erleichtern, ist als **Anlage 2** (Synopsis) die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung in den zu ändernden Teilen gegenübergestellt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Ausweitung der Parkzone 1 ist nicht Bestandteil der Beschlussvorlage. Dem Gemeinderat wird der diesbezügliche Verwaltungsvorschlag nach einer Parkraumuntersuchung zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Für die Umstellung der Parkuhren auf den neuen Tarif werden voraussichtliche Kosten in Höhe von 100.000 Euro erforderlich. Diese Mittel stehen durch eine Umschichtung im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 6600 zur Verfügung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in der **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung) vom 16. Dezember 2008, zuletzt geändert am 26. Januar 2021“.

Anlage 1:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührensatzung)

Anlage 2:

Synopsis der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren